

## **Quereinstieg absurd?**

**Beitrag von „Luke123“ vom 15. März 2010 18:03**

Ein befristeter Vertrag bietet dir die Möglichkeit, erst mal Unterrichtserfahrung zu sammeln (das wolltest du doch??).

Für den berufsbegleitenden Quereinstieg brauchst du Berufserfahrung, aber nicht unbedingt Unterrichtserfahrung. Falls die Schulen eine Planstelle nicht mit einem regulären Bewerber besetzen können, ist das deine Chance und du kannst mit deinem Lebenslauf, deiner Diplom- oder Magisternote und allg. deiner Persönlichkeit überzeugen. Dann erhältst du laut Ausbildungsordnung einen unbefristeten Vertrag als Angestellter und nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme die Gleichstellung mit dem 2. Staatsexamen. Anschließend steht einer Verbeamtung nichts im Wege: Planstelle schließlich vorhanden, Verbeamungsgrenze bei 50 J. Ich wüßte nicht, warum eine Verbeamtung unwahrscheinlich sein sollte...